

## Merkblatt zu den Anträgen / Bescheiden für Berechtigung und Übernahme der Verpflegungskosten

**Mit Ihrer Unterschrift auf dem jeweiligen Antragsformular versichern Sie, dass Sie folgende Hinweise zur Kenntnis genommen haben.**

Gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I sind Sie verpflichtet, **Veränderungen in den Verhältnissen unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen**. Dies betrifft insbesondere:

- Arbeitslosigkeit, Krankengeldbezug, Wechsel des Arbeitgebers
- Änderung des Arbeitsverhältnisses (Wochenstunden, Befristung, Kündigung, **Kurzarbeit unter 20 Wochenstunden**)
- Maßnahmen, Umschulung, Sprachkurse (vorzeitige Beendigung)
- Beendigung des Studiums oder Urlaubssemester
- Umzug
- Beschäftigungsverbot (generelles bzw. individuelles)
- Mutterschutz
- Geburt eines Kindes
- Beginn von Elternzeit der Kindesmutter **und / oder** Kindesvater
- 50:50 Wechselmodell, auch Beendigung

**Bitte informieren Sie auch die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegeperson über die Änderung des Betreuungsumfangs und lassen ggf. Ihren Betreuungsvertrag entsprechend ändern.**

Soweit Leistungen zu Unrecht in Anspruch genommen wurden, weisen wir darauf hin, dass die Differenz der Entgelte (z.B. zwischen Ganztags- und Teilzeitbetreuung) bzw. die Differenz der Verpflegungskosten (bei Übernahme) von Ihnen gefordert werden.

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin 18050 Rostock <a href="http://www.rostock.de">www.rostock.de</a>	Jugendamt Abt. Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung Telefon: 0381 / 381- 5019 E-Mail: <a href="mailto:jugendamt@rostock.de">jugendamt@rostock.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro der Oberbürgermeisterin – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke: Prüfung Berechtigungsscheine für die Kindertagesförderung und Übernahme der Verpflegungskosten

Für die Entscheidung über Leistungen nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) müssen personenbezogene Daten durch das Jugendamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für die Bearbeitung erforderlich ist.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher, dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren einschlägigen Gesetzen.

Wenn Sie einen Antrag auf Leistungen nach dem KiföG M-V stellen, benötigen wir hierfür von Ihnen personenbezogene Daten vor der Antragsbearbeitung und zur Entscheidung über eine Leistungsgewährung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus Ihrem konkreten Antrag auf eine Leistung.

Weil diese Leistungen nachrangig sind, muss der Hilfetragere prüfen, ob Sie bedürftig sind bzw. ob Sie ggf. die Leistungen von anderen Leistungsträgern erhalten. Deshalb enthält § 3 SGB X, § 97a und § 102 SGB VIII Regelungen zur Auskunftspflicht durch Sie und gegenüber Dritten.

Diese beinhalten u.a. Regelungen für Sie als Antragsteller, den nicht getrennt lebenden Ehegatten oder den Lebenspartner. Nach dieser Vorschrift können auch die dort bestimmten Daten regelmäßig mit den Trägern der Kindertagesförderungseinrichtungen manuell oder automatisiert abgeglichen werden. Dies soll helfen, rechtmäßige und sachgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen und den Missbrauch von Sozialhilfe zu vermeiden.

Sie können Daten übermitteln, um

- einen Antrag an das zuständige Sachgebiet zu senden,
- Kontakt mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in aufzunehmen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verwendet Ihre Daten zur

- Korrespondenz mit Ihnen,
- Bearbeitung Ihrer Anträge und Anfragen,
- Abrechnung der öffentlichen Leistungen beim Träger der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegeperson.

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

#### Rechtsgrundlagen:

- § 2, § 6, § 7, § 29 und § 30 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V)
- §§ 20, 22 bis 26, § 90 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz
- §§ 82 und 85 ff. SGB XII Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe
- SGB X Sozialgesetzbuch - Verwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
- SGB I Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil
- Satzung zur Kindertagesförderung in Kindertageseinrichtung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KiföG-Satzung)

#### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- nein  
 ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Keine öffentliche Förderung der Kinderbetreuung

#### Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Für die Erstellung eines Berechtigungsscheines:

- Betreuungsart, Umfang und Betreuungseinrichtung/ Kindertagespflegeperson
- Name, Vorname, Titel
- Geschlecht
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, früherer Name
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- E-Mail, Telefon
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Arbeitgeber, Arbeitsort.

Bei Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten nach § 29 Abs. 2 KiföG zusätzlich:

- Einkommensverhältnisse (Sozialleistungen, Erwerbseinkommen, Kindergeld, Unterhalt) im Sinne des § 90 Abs. 4 SGB VIII, i. V. m. §§ 82, 83 SGB XII
- Belastungen die gem. §§ 82, 85, 88 SGB XII abgesetzt werden können,
- Mietkosten.

#### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen, nur soweit kein Berechtigungsschein zur Zahlung der öffentlichen Leistungen nötig ist (z.B. Kinder über 1 Jahr die ohne Berechtigungsschein einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbetreuung haben)
- Einwohnermeldeamt
- Amtshilfersuchen (§ 3 SGB X) gegenüber Behörden wie z.B. Wohngeldstelle, Jobcenter und
- Auskünfte von Dritten (z.B. Arbeitgeber) soweit Sie Ihren Auskunftspflichten § 97a SGB VIII nicht nachkommen

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen, bei denen Sie aktuell einen Vertrag zur Betreuung abgeschlossen haben

#### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein  
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

#### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Datenspeicherung erfolgt im Fachverfahren bis zum Ende des Betreuungsverhältnisses und darüber hinaus im Rahmen der Archivierungsfristen, bis zu 10 Jahren

#### Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu:

- Auskunft,
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO),
- Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)

bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).